

# Sitzungsniederschrift

**05. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 05.06.2019  
- öffentlich -**

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer    CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend:

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Ortstermin Sittlingen

Ortstermin Nördlinger Str. 15

1. Sanierung und Ausbau eines Wohn- und Geschäftshauses Flur-Nr. 18 Gemarkung Dinkelsbühl 3/069/2019
2. Erweiterung des Stephanusheims auf dem Grundstück Flur-Nr. 2079 Gemarkung Dinkelsbühl 3/070/2019
3. Umbau der bestehenden Scheune zu Wohnzwecken, Anbau einer Altane und Gauben Flur-Nr. 989 Gemarkung Dinkelsbühl 3/068/2019
4. Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1722/2 Gemarkung DKB 3/066/2019
5. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-nr. 789 Gemarkung Neustädtlein 3/067/2019

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

**Vorlage zur Sitzung des** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 05.06.2019  
**Vorlagennummer:** 3/069/2019

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Sanierung und Ausbau eines Wohn- und Geschäfts-  
hauses Flur-Nr. 18 Gemarkung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der so genannte „Goldene Engel“, Nördlinger Straße 15 soll saniert und ausgebaut werden. Aus diesem Grund wird die mit der Umsetzung betraute Architektin, Annette Ruess, die beabsichtigten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorstellen. Die Vorstellung ist als Vorinformation und Abstimmungsgespräch zu betrachten und somit als Grundlage für die dann folgende Planeingabe.

Das Anwesen, welches im Erdgeschoß ein Sanitätshaus beherbergt, besteht insgesamt aus einem Haupthaus und zwei Nebengebäuden, wovon eines in den 60er Jahren als 4-geschossiger Flachdachanbau an der Nordseite ausgeführt wurde (Anbau 2). Gegenüber dieses Anbaus besteht ein ebenfalls neuzeitlich errichteter giebelständiger 3-geschossiger Satteldachanbau (Anbau 1).

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Die gewerbliche Nutzung im Haupthaus (Einzeldenkmal) soll erhalten und im Bereich des Anbaus 1 erweitert werden. Ferner sollen dieser Einheit teilweise Flächen im 1. OG des Hauptgebäudes als Lagerflächen zugeschlagen werden. Die Praxisräume im 1. OG des Hauptgebäudes bleiben unverändert. Im 2. OG des Hauptgebäudes werden aus den 2 großen Wohnungen 3 kleinere, barrierefreie entstehen.

Die barocke Treppe im Hauptgebäude, die bis ins 1. OG führt, wird als solche erhalten. Zur Erschließung der oberen Stockwerke und der vorhandenen Anbauten soll auf der Nordseite zwischen Anbau 1 und 2 im Hof ein Treppen- und Aufzuggebäude errichtet werden, welches bis ins Dachgeschoss geführt wird (siehe Ansicht Nordseite). Der Treppenhauseanbau kompensiert, die bis dahin vorhandenen, vier Treppen und wird künftig das zentrale Erschließungselement darstellen.

Im Dachgeschoß des Hauptgebäudes sollen 3 Maisonette Wohnungen erstehen. Dabei ist vorgesehen im Verbindungsbereich zum Anbau 1 das Dach bis zum First zur Belichtung zu öffnen (Dacheinschnitt).

Zur Belichtung der Dachwohnungen sind zwei Reihen mit jeweils 7 Gauben vorgesehen (siehe Ansicht Süd). Ferner ist zur Erhöhung der Wohnqualität beabsichtigt, dass vorhandene Flachdach auf dem Anbau 2 als Dachterrasse zu nutzen.

Der giebelständige Anbau (1) erhält durch den Wegfall des bestehenden Treppenhauses zusätzliche Gewerbefläche für das Sanitätshaus im EG. Im ersten und 2. OG bleiben die Wohnungen erhalten, werden jedoch verbesserte Grundrisse aufweisen.

Im Flachdachanbau (2) bleiben die Wohnungen erhalten, werden jedoch wie in Anbau 1 durch den Wegfall des Treppenhauses räumlich erweitert und somit aufgewertet. Die Garagen im EG bleibt erhalten und werden um einen Fahrrad- und Abstellraum ergänzt. Die bestehende Garage und der Abstellraum auf der Nordseite werden abgerissen und durch 10 Stellplätze kompensiert und ergänzt.

Rechtliche Bewertung:

Die geplanten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen wurden bei zwei Terminen mit dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen.

Mit dem Treppenhaus- und Aufzugsanbau besteht grundsätzlich Einverständnis. Hier besteht noch in Hinblick auf Größe, Ausmaße und Gestaltung Abstimmungsbedarf.

Der Dachgeschoßausbau ist grundsätzlich möglich, wenn auf die vorhandene historische Dachkonstruktion Rücksicht genommen wird und gemäß den denkmalpflegerischen Empfehlungen ergänzt wird.

Die Summe der Gaubenbreiten (je Gaube 1m) überschreitet das zulässige Maß nach der Baugestaltungssatzung um ca. 75 cm.

Der Dacheinschnitt im Anbau1 ist nach der Gestaltungssatzung der Stadt Dinkelsbühl nicht zulässig. Gleiches gilt für die geplante Nutzung des bestehenden Flachdachs als Dachterrasse. Für die Nutzung als Dachterrasse ist auch die Zustimmung der angrenzenden Nachbarn erforderlich.

Hinsichtlich der Gestaltung der Nordfassaden bezüglich der Gauben, des Balkons, und des Schornsteins und des Dachterrassengeländer und anderen Detailpunkten werden ebenfalls noch Abstimmungsgespräche erfolgen müssen.

Eine Stellplatzbilanz liegt noch nicht vor.

Die Planunterlagen liegen noch nicht vollständig vor.

Im Baugenehmigungsverfahren ist eine Nachbarbeteiligung vorzunehmen.

Ziel dieser Vorstellung ist jedoch grundsätzliche Aspekte der Planung zu diskutieren, um die Grundlage für eine Genehmigungsplanung zu erhalten. Nach Vorliegen dieser Planung wird der Ausschuss eine abschließende Entscheidung treffen.

Anlagen: zwei Ansichten, Dachaufsicht, 2 Schnitte, Teilgrundrisse, Fotos, Visualisierungen, allgemeine Baubeschreibung, Baubeschreibung der Bauteile

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

---

### **Beratung:**

Das Gebäude und das Grundstück wurden während der Bauausschusssitzung besichtigt. Der Bauherr und die Architektin erläuterten die beabsichtigten Um- und Anbauten und die geplante Sanierung des Anwesens Nördlinger Straße 15. Folgende Punkte wurden angesprochen:

Der Einbau von zwei Garagenstellplätzen in das Erdgeschoss des östlichen Gebäudeflügels von 1914 wurde in einem ersten Gesprächstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgelehnt. Deshalb wird die Planung der Stellplätze entlang der nördlichen Grundstücksgrenze angestrebt. Um die Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen, ist die bestehende Garage abzubrechen. Dabei ist darauf zu achten, dass eventuell keine alten Stadtmauerreste zerstört werden. Der Stellplatznachweis liegt noch nicht vor.

Der Dachgeschossausbau ist grundsätzlich möglich, wenn die historische Dachkonstruktion berücksichtigt wird beziehungsweise gemäß den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege ergänzt wird. Die Andreaskreuze sind bei der Wahl der Gaubenstandort zu beachten und zu erhalten.

Bei der Errichtung der doppelreihig geplanten Dachgauben ist auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung zu achten. Somit sind entweder die Gauben kleiner zu planen oder es muss auf eine doppelreihige Gaubenstellung in der Dachfläche verzichtet werden. Gleichzeitig ist die notwendige Mindestfenstergröße bei eventueller Funktion als zweiter rettungsweg für den Brandfall zu beachten.

Da das Dachgeschoss ausgebaut werden soll wird eine Dachdämmung geplant, hier ist eine Innendämmung zwischen den Sparren anstatt einer Aufdachdämmung vorzusehen, um die Ausbildung der Trauf- und Ortganganschlüsse nicht zu verändern.

Die vorgelegte Planung für eine Altane am Nordostgiebel des östlichen Gebäudeflügels wurde abgelehnt, da sie nicht der Gestaltungssatzung entspricht.

Mit dem Einbau eines Treppenhauses mit Aufzug im nördlichen Innenhof zwischen den beiden hinteren Gebäudeflügeln besteht grundsätzlich Einverständnis. Hier besteht jedoch im Hinblick auf die Größe, den oberen Dachabschluss und die Gestaltung der Fassade und der Fenster und Eingangstür noch Abstimmungsbedarf. Es ist ein Beratungstermin mit der Stadtbaumeisterin durchzuführen.

Ein Dacheinschnitt im östlichen Anbau für eine Dachterrasse ist laut Gestaltungssatzung nicht zulässig. Der Dacheinschnitt ist von der Wethgasse zu sehen. Für eine Aufwertung der Wohnungen mittels Loggia oder Balkon muss eine andere Lösung in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt gesucht werden, z.B. durch Trennung der Dächer der beiden aneinanderstoßenden Gebäudeteile (Hauptgebäude und nordöstlicher Flügel).

Die geplante Nutzung des bestehenden Flachdachs auf dem in den 1960i-iger Jahren errichteten nordwestlichen Gebäudeflügels, ist aufgrund der Grenzbebauung die Zustimmung der Nachbarn einzuholen. Die Dachterrassennutzung und damit das Gelände muss soweit zurückgesetzt werden, dass das Gelände der Dachterrasse nicht sichtbar ist.

Die Lage und Höhe des Schornsteins fand keine Zustimmung, hier ist wie bei der gesamten Fassadengestaltung, der Gestaltung der Details im Abstimmungsgespräch mit dem Stadtbauamt eine altstadtgerechte Lösung zu suchen.

---

05. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20190605/Ö1  
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

### **Beschluss:**

Die entsprechend den Ausführungen zu überarbeitende Genehmigungsplanung ist dem Bauausschuss erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 05.06.2019  
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

<b>Vorlage zur Sitzung des</b>	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
<b>am</b>	05.06.2019
<b>Vorlagennummer:</b>	3/070/2019
<hr/>	
<b>Berichterstatter:</b>	Vonhold, Gerhild
<b>Betreff:</b>	Erweiterung des Stephanusheims auf dem Grundstück Flur-Nr. 2079 Gemarkung Dinkelsbühl

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Das bestehende Stephanus-Altenheim soll Richtung Süden erweitert werden. Geplant ist ein 4-geschossiger Längsblock mit den Ausmaßen von ca. 25 m x 15 m und ein südlich davon vorgesehener Querblick mit den Ausmaßen von ca. 42 m x 15 m. Beide Baukörper erhalten Flachdächer. In den Gebäuden werden insgesamt 67 Einzel- und ein Doppelzimmer (Pflegezimmer) untergebracht. Ferner sind eine Cafeteria, ein Versammlungsraum, Verwaltungsräume und eine Kapelle vorgesehen.

Zusätzlich zu der Erweiterung des Altenpflegeheims sind noch folgende Wohnungen geplant: Im UG sind noch 4 Wohnungen zwischen 40 und 50 qm sowie 3 Apartments vorgesehen. 4 weitere Wohnungen entstehen im 3. OG des Längsbaus (zwischen 40 und 70 qm) sowie weitere 3 Apartments. Im zurückgesetzten 3. OG des Querbaus sollen 5 zusätzliche Wohneinheiten mit Terrassen zwischen 36 und 67 qm eingerichtet werden. Die Wohnungen sollen u.a. den Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Auf dem Grundstück entstehen insgesamt 48 Stellplätze, die in versickerungsfähiger Form ausgebildet werden. Die Neubauten erhalten zur Sicherung des 2. Rettungswegs zwei außenliegende Fluchttreppen. Die Feuerwehrumfahrt erfolgt im südlichen Bereich über den öffentlichen Fußweg. Hier erfolgt eine zusätzliche Befestigung.

Die Abstandsflächen werden auf dem eigenem Grundstück und auf öffentlichen Flächen nachgewiesen. Der Überleiter, der zwischen den beiden Weihern besteht, wird auf den südlich angrenzenden Weg verlegt werden.

Die Fassadengestaltung wird mit dem Stadtbauamt abgestimmt.

Der Planer, Michael Büchler, stellt die Baumaßnahme in der Sitzung vor.

Anlagen:

Planzeichnungen, Grundrisse, Ansichten, Freiflächenplan, Berechnungen

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Details sind mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

---

### **Beratung:**

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes stellt Herr Stadtrat Dr. Lammel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Stadtrat zu behandeln. 2017 sei

der damalige Entwurf auch im Stadtrat diskutiert und der entsprechende Beschluss gefasst worden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer wies als Sitzungsleiter darauf hin, dass der Antragsteller ein Bescheidungsinteresse habe und innerhalb von 3 Monaten eine Entscheidung über einen Bauantrag getroffen werden muss. Laut Geschäftsordnung der Stadt Dinkelsbühl obliegen dem Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss die Angelegenheiten des Bauwesens und die Denkmalpflege und Stadtbildpflege bei Vorhaben die der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

Die Abstimmung der Mitglieder des Ausschusses zum Antrag von Herrn Dr. Lammel ergab mit 4:2 Stimmen, eine Befürwortung der Vertagung in den Stadtrat, da nach Meinung der Stadträte die aktuelle Planung stark von der Planung von 2017 abweicht. Nach einer kurzen Beratung der Fraktionsführer mit dem Oberbürgermeister einigte man sich, dass das Vorhaben vom Architekten und Betreiber heute im Bauausschuss vorgestellt werden darf, es erfolgen aber keine Nachfragen und kein Empfehlungsbeschluss.

Daraufhin stellt Herr Architekt Büchler das Bauvorhaben mit 65 Pflegeplätzen, darunter auch Palliativ-Pflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätzen und Wohnungen für die Mitarbeiter vor. Er weist auf die leichte Drehung des mittleren Baukörpers hin und stellt die klare Gliederung und das strenge Achsraster heraus. Der Baukörper für die Wohnungen im 3.OG wird zurückgesetzt, damit er nicht von Unten für den Passanten in Erscheinung tritt. Außerdem wird die Fassadengestaltung erläutert und darauf hingewiesen, dass die Stellplätze versickerungsfähig ausgebildet werden.

Herr Eisen, der Leiter der bestehenden Einrichtung erläutert, die auch schriftlich den Stadträten zugewandene Stellungnahme zu dem Bauvorhaben.

---

05. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20190605/Ö2  
Ja 4 Nein 3 Anwesend 7

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird nach dem Vortrag des Architekten und der Stellungnahme des Betreibers ohne Diskussion und Nachfragen der Stadträte abgesetzt und in die nächste Sitzung des Stadtrats vertagt.

Dinkelsbühl, den 05.06.2019  
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 05.06.2019  
**Vorlagennummer:** 3/068/2019

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Umbau der bestehenden Scheune zu Wohnzwecken, Anbau einer Altane und Gauben Flur-Nr. 989 Gemarkung Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die bestehende Scheune (kein Einzelbaudenkmal) zu Wohnzwecken umzubauen. Im Erdgeschoß entstehen eine Doppelgarage, die mit einem Holzschiebetor geschlossen wird, ein Nebenraum und eine Wohnung (62 qm). Zwei weitere Wohnungen entstehen im Obergeschoß (103 qm) und im Dachgeschoß (74 qm). Im Osten wird eine bis zum Dachgeschoß reichende Altane angebaut. Für die Belichtung im Dachgeschoß sind zwei Einzelgauben (Südsicht) und eine dreiteilige Gaube (Nordeinsicht – nicht einsehbar) vorgesehen. Die größere Gaube im Süden wird bis zur Sitzung noch umgearbeitet und als Aufzugsgaube gestaltet, so wie es bei Scheunen in Dinkelsbühl üblich ist. Die Baumaßnahme ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Eine Nachbarbeteiligung ist noch vorzunehmen. Es ist ein Stellplatz bei der Stadt abzulösen.

Anlagen:  
Ansichten, Lageplan, Bestandspläne.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---

**Beratung und Diskussion:**

Die vorliegende Planung wird vorgestellt und angemerkt, dass die große Gaube auf der südlichen Dachfläche zwar nicht der Gestaltungssatzung entspricht aber, da es sich hier um eine Scheune handelt, bei der man sich vorstellen könnte, dass der Baukörper durchaus eine Aufzugsgaube, wie sie in Dinkelsbühl häufig vorkommen, haben könnte. Das Stadtbauamt hat eine Skizze wie die Gaube als Aufzugsgaube wirken könnte vorgelegt. Das Gremium befürwortet diese vorgeschlagene Planung zur Umsetzung.

Auf der nördlichen Dachfläche wird eine Schleppgaube mit drei Fenstern zur Belichtung des Bades im Dachgeschoss geplant, die nicht der Gestaltungssatzung entspricht, da hier aber eine enge Reihe zwischen den Häusern besteht, d.h. der Abstand zum Nachbargebäude so gering ist, dass von der Straße „Fladergasse“ die Dachgaube nicht einsehbar wäre, könnte man eine Befreiung von der Gestaltungssatzung aussprechen. Der Bauausschuss lässt sich von dieser Argumentation nicht überzeugen und fordert eine Verkleinerung der Gaubenbreite bzw. die Ausbildung als zwei Gauben.



**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis, wenn die Gestaltung der Gaube auf der südlichen Dachfläche entsprechend dem Vorschlag übernommen wird und die überbreite Gaube auf der nördlichen Dachfläche verkleinert wird bzw. in zwei Gauben aufgeteilt wird.

Dinkelsbühl, den 05.06.2019  
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 05.06.2019  
**Vorlagennummer:** 3/066/2019

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1722/2 Gemarkung DKB

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Form eines zweigeschossigen Giebelanbaus im Westen seines Grundstücks. Dabei wird die bestehende Form des Altbaus übernommen (siehe Bestandsaufnahmen und Fotomontage der geplanten Erweiterung); die bisherige Eingangsüberdachung wird zurückgebaut. Der Anbau erhält die Ausmaße von ca. 9 m x 4,80 m. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hof-feld“. Durch den Anbau wird die Baulinie entlang des Gaisfeldwegs überschritten. Der Abstand zur Straße wird nach der Bebauung zwischen 2,60 m und 3,20 m betragen. Angesichts der Gesamtsituation entlang des Gaisfeldwegs könnte aus Sicht der Verwaltung die Überschreitung der Baulinie noch hingenommen werden. Verkehrsrechtlich bestehen keine Bedenken, weil das Sichtdreieck eingehalten wird. Die geplante Dachgaube muss dem Anbau untergeordnet werden und wird deshalb als Einzelgaube und nicht wie im Plan dargestellt als Doppelgaube ausgebildet. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen Dachgauben maximal ein Drittel der Dachlänge aufweisen. Insoweit ist die Reduzierung auch nach B-plan erforderlich. Anwohner sind von der geplanten Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Anlagen:

Bestandsaufnahmen, Übersicht, Lageplan, B-plan, Fotomontagen der Ansichten

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Baulinie wird zugelassen. Die Dachgaube ist als Einzelgaube auszubilden.

---

05. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20190605/Ö4  
Ja 7    Nein 0    Anwesend 7

**Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Einhaltung der Festsetzung, die Baulinie nicht zu überbauen, wird zu gelassen. Die geplante Dachgaube ist als Einzelgaube auszubilden, die Summe der Dachgauben darf ein Drittel der Dachlänge nicht überschreiten.

Dinkelsbühl, den 05.06.2019  
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des** Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses  
**am** 05.06.2019  
**Vorlagennummer:** 3/067/2019

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-nr. 789 Gemarkung Neustädtlein

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Holzbauweise auf dem o.g. Grundstück. Das Wohnhaus mit den Ausmaßen von ca. 15 m x 10 m ist mit einem 25 Grad steilem Satteldach geplant (siehe Anlagen). Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück wird aktuell als Garten genutzt und befindet sich im Außenbereich nördlich der Gemeindeverbindungsstraße von Sittlingen. Der Flächennutzungsplan sieht hier Grünfläche vor. Nachdem die Antragstellerin Pferde hält, wäre ein Grundstück in Ortsrandlage für sie von Vorteil. Im Falle der Zustimmung sind sämtliche Erschließungskosten von der Antragstellerin zu tragen. Die vorhandene Bepflanzung ist so weit wie möglich zu erhalten. Im Baugenehmigungsverfahren ist der naturschutzrechtliche Ausgleich darzustellen. Zur besseren Beurteilung und ob hier eine Zustimmung erteilt werden kann, wird eine Ortsbesichtigung vorgeschlagen.

Anlagen:  
Lageplan, FLnPI, Ansichten

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

---

05. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses      Beschlussnummer: BGUA/20190605/Ö5  
Ja 7    Nein 0    Anwesend 7

**Beschluss:**

Nach Besichtigung der Örtlichkeiten wird das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Situierung des Bauvorhabens ist zusammen mit der Grundstückseigentümerin und dem Stadtbauamt festzulegen.

Dinkelsbühl, den 05.06.2019  
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

## Verschiedenes

---

Frau Stadträtin Fees bemerkt, dass die aktuell vermehrt zu bemerkende Tendenz der Dachgeschoßausbauten über zwei Geschosse bis zum Sitzboden und die daraus resultierenden zwei Reihen mit Dachgauben auf einer Dachfläche, nicht ausreichend von der Gestaltungssatzung abgedeckt wird. Sie regt an einen Arbeitskreis zu bilden und die Gestaltungssatzung in diesem Punkt zu überarbeiten. Herr Kiesel und Herr Dr. Ludwig vom Historischen Verein und der Stadtheimatpfleger Herr Weigel stimmen ihr zu. Herr Zitzmann fragt nach, wer bei der Ausarbeitung der vorliegenden Fassung beteiligt war. Die Gestaltungssatzung wurde unter Mitwirkung des Bauausschusses und des Historischen Vereins erarbeitet.

## Genehmigung der Niederschrift

---

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2019 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 BGUA/20190605/Ö5

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Gerhild Vonhold  
Schriftführerin